

# BEBAUUNGSPLAN „WEHRSPITZ“ DER GEMEINDE GRAFENRHEINFELD, LKRS. SCHWEINFURT M = 1:1000

## 5. ÄNDERUNGSPLAN FÜR DIE FL. NR. 387/2



MI	II
0.4	0.5
35° ± 3°	0

GEFERTIGT: OKT. 1991

DIPL. ING. H. GREBER  
BAUTECHNISCHES BÜRO  
WEINGARTENWEG 11, 97816  
8720 SCHWEINFURT

DER ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BauGB HABEN ZUGESTIMMT:

FÜR DIE FL. NR. 387/2 GEMEINDE GRAFENRHEINFELD  
Bürgermeister

FÜR DIE FL. NR. 387/3+388 WETH HILMAR UND MARTHA

FÜR DIE FL. NR. 371 LESER ERICH

FÜR DIE FL. NR. 386/1+387/1 GEMEINDE GRAFENRHEINFELD  
Bürgermeister

WEHRSPITZ - S. ÄNDERUNG (SIEHE 6. ÄNDERUNG)

### ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN

MI	II	MISCHGEBIET	ANZAHL DER VOLLGESCH., HÖCHSTGR.
0.4	0.5	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
35° ± 3°	0	DACHNEIGUNGEN	OFFENE BAUWEISE
		SATTEL-, WALM- UND KRÜPPELWALMDACH	HAUPTFIRSTRICHTUNG

GELTUNGSBEREICHGRENZE DER ÄNDERUNG

SOWEIT DER VORLIEGENDE ÄNDERUNGSPLAN KEINE ENTGEGENSTEHENDEN FESTSETZUNGEN TRIFFT, GELTEN WEITERHIN DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES.

1. DER GEMEINDERAT HAT AM 21. Okt. 1991 BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN IM VERFAHREN NACH § 3, ABS. 3, SATZ 2 I. V. M. § 13 BauGB ZU ÄNDERN.

GRAFENRHEINFELD, 10. Dez. 1991  
  
GIEßÜBEL, 1. BÜRGERMEISTER



2. DER ÄNDERUNGSPLAN WURDE AM 09. Dez. 1991 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

GRAFENRHEINFELD, 10. Dez. 1991  
  
GIEßÜBEL, 1. BÜRGERMEISTER



3. DIE ÄNDERUNGSSATZUNG IST AM 31. Januar 1992 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IN DER GRAFENRHEINFELDER RUNDSCHAU NR. 4/92 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN, MIT DEM HINWEIS DARAUF, DASS DER ÄNDERUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG ZU JEDERMANNS EINSICHT IM RATHAUS IN GRAFENRHEINFELD WÄHREND DER ALLGEMEINEN DIENSTSTUNDEN BEREITGEHALTEN WIRD. WEITER WURDE DARAUF HINGEWIESEN, DASS ÜBER DEN INHALT AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEGEBEN WIRD.

MIT DIESER BEKANNTMACHUNG IST DER ÄNDERUNGSPLAN IN KRAFT GETRETEN (§ 12, SATZ 4, BauGB).

GRAFENRHEINFELD, 05. Febr. 1992  
  
GIEßÜBEL, 1. BÜRGERMEISTER



Der Bebauungsplan wurde nach Vorlage gem. Art. 25 GO überprüft.

Schweinfurt, 13.01.1992 KI  
Landratsamt  
I. A.

Mainka, Oberregierungsrat

